

Anhang zum Gesetz über die Kurtaxen sowie über die Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Bergün

Kurtaxenansatz **Art. 1**

a) Die Jahrespauschale beträgt:

1	-Zimmer-Wohnung	Fr. 247.00
1 ½	-Zimmer-Wohnung	Fr. 301.00
2	-Zimmer-Wohnung	Fr. 356.00
2 ½	-Zimmer-Wohnung	Fr. 410.00
3	-Zimmer-Wohnung	Fr. 466.00
3 ½	-Zimmer-Wohnung	Fr. 507.00
4	-Zimmer-Wohnung	Fr. 547.00
	Für jedes weitere Zimmer	Fr. 42.00

b) Die Kurtaxe pro Logiernacht beträgt:

Erwachsene	Fr. 3.00
------------	----------

Kinder von 6 bis 12 Jahren und Jugendliche in Kolonien und Lagern von 6 bis 16 Jahren geniessen eine Reduktion von 50%.

In der Zeit vom 16.04. – 31.05. und vom 01.11. – 15.12. wird auf der Einzelkurtaxe 50% erlassen.

Änderungen werden im offiziellen Amtsblatt der Gemeinde Bergün/Bravuogn publiziert.

Ansätze TFA **Art. 2**

Die Abgabe für Tourismusförderung wird jährlich erhoben und beträgt:

a) für Beherberger gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. a und b

aa) Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Privatzimmer	pro Bett	Fr.	46.00
ab) Gruppenunterkünfte, Berghütten	pro Bett	Fr.	23.00

Betriebe gemäss lit. aa - ab, die nur während einer Saison im Jahr geöffnet sind, bezahlen 60% der obigen Abgaben.

b) für Bergbahngesellschaften gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. c 0,4 % der jährlichen Personenverkehrseinnahmen.

c) für die übrigen in Art. 11 Abs. 2 lit. d umschriebenen Abgabepflichtigen erfolgt die Bemessung der TFA unter Berücksichtigung

- der Abhängigkeit vom Tourismus sowie der Wertschöpfung (Branchensumme)
- Grundtaxe aufgrund der Branchensumme
- o/oo-Anteil der AHV-Lohnsumme

d) Beherberger, welche auch ein öffentliches Restaurant führen, bezahlen gemäss Art. 2 a) lit. aa) den Bettenbeitrag sowie lit. c) die Grundtaxe. Auf dem o/oo-Anteil der AHV-Lohnsummen erhalten sie eine Reduktion von 50%.

Abgabepflichtige mit Betriebsteilen in mehreren Branchen (Mischbetriebe) bezahlen die Grundtaxe nur einmal. Und zwar für diejenige Branche mit der höchsten AHV Lohnsumme.

Zusammensetzung der Faktoren

Abgabepflichtige

Gruppen/Branche

Ski-, Snowboard, Langlauf-
schulen, Privatskischulen

Treuhänder

Architekten/ Ingenieure

Post

Arzt

Banken

Restaurants / Cafés

Bars / Dancings

Lebensmittelgeschäfte

Getränkehandel

Bäckereien/Konditoreien

Metzgereien

Sportgeschäfte

Kioske

Souveniergeschäfte

Coiffeursalons

Sportgeräte-Vermietung

Galerien

Bauhaupt- und Nebengewerbe

Kraftwerke / Elektrizitätswerke

Garagen

Gärtnereien / Forstbetriebe

Taxibetriebe

Sport-/Tennis-/Fluglehrer

Privatskilehrer, Berg- und

Wanderführer u.a.

Landwirte

	Tourismus- abhängigkeit			Wertschöpfung				Branchen- summe
	1	1.5	2	1	1.5	2	2.5	
			2			2		4
	1					2		3
	1					2		3
	1				1.5			2.5
		1.5				2		3.5
		1.5					2.5	4
			2	1				3
			2			2		4
	1				1.5			2.5
		1.5			1.5			3
	1				1.5			2.5
	1				1.5			2.5
			2			2		4
			2	1				3
			2	1				3
	1					2		3
			2			2		4
	1				1.5			2.5
	1			1				2
			2	1				3
			2			2		4
			2			2		4
			2			2		4
	1			1				2

Betriebe, die in obiger Umschreibung nicht aufgeführt sind, werden in jener Kategorie erfasst, in welcher sie nach ihrer Unternehmensstruktur sinngemäss einzuordnen sind.

Total Branchensumme	ergibt Grundtaxe	o/oo der AHV-Lohnsumme
2.0	CHF 100.00	1.0
2.5	CHF 150.00	1.2
3.0	CHF 200.00	1.4
3.5	CHF 250.00	1.6
4.0	CHF 300.00	1.8

Dieser Anhang wurde von der Gemeindeversammlung am 18. April 2013 angenommen.

Für die Gemeinde Bergün/Bravuogn

Peter Nicolay
Gemeindepräsident

Daniel Gasner
Aktuar